



**Protokoll der Gemeindeversammlung
Protokoll Nr. 5
Sitzung vom 11.12.2023, 20:15 - 21:00**

Anwesend: 47 Stimmbürgerinnen und Stimmbürger
Stimmzähler: Monika Gruber, Alexander Hunger, Markus Testa
Gast: Marina Schneider
Protokoll: Beat Gruber

**2023-28 9201.01 Finanzen und Steuern
Voranschlag
Budget
Beratung Gemeindeversammlung**

Sachverhalt

Im Endergebnis weist das Budget 2024 einen Aufwandüberschuss in der Höhe von CHF 1'243'670 aus. Es sind Nettoinvestitionen im Umfang von CHF 4'512'840 vorgesehen.

Der steigende Aufwandüberschuss im Budget beschäftigt den Gemeindevorstand in seinen Beratungen. Deutlich höhere Beiträge sind im Bereich Gesundheit zu erwarten. Die Finanzierung und der Betrieb des neuen Alterszentrums Promulins wird die Gemeinderechnung in den kommenden Jahren belasten. Um dies wieder auszugleichen sind Einsparungen in anderen Bereichen notwendig. Erste diesbezügliche Massnahmen werden bereits im Jahr 2024 umgesetzt. Es werden jedoch noch weitere Anstrengungen notwendig sein, um wieder ein einigermaßen ausgeglichenes Budget präsentieren zu können.

Anlässlich der Gemeindeversammlung vom 12. Dezember 2022 wurde das neue «Gesetz über die Förderung von Wohnraum für die einheimische Bevölkerung» genehmigt. Nach umfangreichen planerischen Abklärungen musste festgestellt werden, dass einschränkende Massnahmen im Bereich des altrechtlichen Wohnungsbestandes nicht zielführend und in der Praxis erschwert durchsetzbar wären. Mit dem genannten Gesetz ist der Gemeindevorstand aufgefordert, Massnahmen zur Förderung von bedarfsgerechtem Wohnraum für die einheimische Bevölkerung zu treffen. Darin enthalten sind verschiedene Instrumente, welche für diese Zielerreichung eingesetzt werden können.

Der Gemeindevorstand hat in der Zwischenzeit einen Projektwettbewerb für den Bau eines Mehrfamilienhauses auf der Parzelle Nr. 820 gestartet. Damit können innert nützlicher Frist zusätzliche

gemeindeeigene Wohnungen erstellt und für die einheimische Bevölkerung zur Vermietung ausgeschrieben werden.

Um derartige Vorhaben und auch den Unterhalt der bereits bestehenden ca. 70 gemeindeeigene Wohnungen umzusetzen, sind finanzielle Mittel notwendig. Bereits im genannten Gesetz ist aufgeführt, dass zu diesem Zweck ein Teil der maximal zulässigen Liegenschaftssteuer erhoben werden kann. Dieser Anteil ist einer Spezialfinanzierung Wohnraumförderung zuzuweisen. Die Verwendung dieser Gelder und auch die Kompetenzen richten sich wiederum nach dem «Gesetz über die Förderung von Wohnraum für die einheimische Bevölkerung». Der Gemeindevorstand hat demzufolge beschlossen, eine Erhöhung der Liegenschaftssteuer um 0.25 ‰ zu diesem Zweck zu beantragen.

Das Budget „Laufende Rechnung“ und „Investitionsrechnung“ wird mit den Ausführungen gemäss dem Kommentar vorgestellt.

Erwägungen

Auf Nachfrage eines Stimmbürgers erläutert der Gemeindepräsident, dass der effektive Abschluss im Jahr 2022 besser als budgetiert ausgefallen ist. Auch die Aussichten für das Jahr 2023 sehen sehr gut aus. In diesem Jahr konnte die Gemeinde Celerina eine höhere einmalige Einnahme verzeichnen. Allgemein sind die Steuereinnahmen, insbesondere bei den pauschal besteuerten Personen, rückläufig.

Das Budget 2024 enthält Abschreibungen von CHF 2.25 Mio.; in den kantonalen Finanzausgleich muss die Gemeinde Celerina einen Betrag von ca. CHF 1.7 Mio. einzahlen.

Aus der Versammlung wird die Anfrage gestellt, wann wieder ein ausgeglichenes Budget präsentiert werden könne. Dies ist auch das Ziel des Gemeindevorstandes, ein genaues Jahr kann jedoch, aufgrund verschiedener Faktoren, zurzeit nicht mitgeteilt werden.

Die Einnahmen bei den Liegenschaftssteuern werden aufgrund der Neuschätzung insgesamt höher ausfallen. Dies wurde im Budget berücksichtigt.

Aufgrund der angekündigte kantonalen Steuersenkung von 5% hat die Gemeinde keine Mindereinnahmen zu erwarten.

Beschlüsse

Folgende Anträge des Gemeindevorstandes werden genehmigt:

- Gutheissung des Budgets 2024, Erfolgsrechnung und Investitionsrechnung
 - Einstimmig
- Belassung des Steuerfusses 2024 auf 50% der 100% Kantonssteuer
 - Einstimmig

- Erhöhung der Liegenschaftssteuern für das Jahr 2024 auf 1.0 ‰
(0.25 ‰ zugunsten der Spezialfinanzierung «Wohnraumförderung»)
 - Grosses Mehr bei 1 Gegenstimme und 3 Enthaltungen
- Gutheissung der Gebühren gemäss Abgabenspiegel
 - Einstimmig

Folgender Antrag der Geschäftsprüfungskommission wird genehmigt:

- Wahl der BMU Treuhand AG, Chur / Samedan als Revisionsstelle für das Jahr 2024
 - Einstimmig

2023-29 4118.01 Gesundheit
Gremien
Stiftung Gesundheitsversorgung Oberengadin
Leistungsvereinbarung Pflegezentrum

Sachverhalt

Ausgangslage

Gemäss kantonalem Krankenpflegegesetz (KPG) sind die Gemeinden verpflichtet, für ein ausreichendes Angebot für die teilstationäre und stationäre Pflege und Betreuung von Langzeitpatientinnen und -patienten sowie betagten Personen zu sorgen. Weiter schreibt dieses Gesetz vor, dass sich die Gemeinden für die Erfüllung dieser Aufgabe mit den übrigen Gemeinden ihrer Spital- und Pflegeheimregion in zweckmässiger Weise zu organisieren und eine regional abgestimmte Bedarfsplanung zu erstellen haben.

Dazu haben die elf Oberengadiner Gemeinden Sils, Silvaplana, St. Moritz, Pontresina, Celerina, Samedan, Bever, La Punt Chamues-ch, Madulain, Zuoz und S-chanf mit der Stiftung Gesundheitsversorgung Oberengadin (SGO) im Jahr 2017 eine gemeinsame Leistungsvereinbarung für den Betrieb des Pflegeheims Promulins in Samedan abgeschlossen. Seitdem betreibt die SGO für die Pflege und Betreuung von betagten Personen das Pflegeheim Promulins auf Basis dieser Leistungsvereinbarung. In der Vereinbarung wurde unter anderem festgehalten, sobald im Oberengadin zwei Pflegeheime erstellt sind und betrieben werden (Promulins in Samedan und Du Lac in St. Moritz), ist die Leistungsvereinbarung neu auszuhandeln.

Die Anforderungen und Bedürfnisse an eine zeitgemässe Pflege und Betreuung von betagten Personen haben sich seit Inbetriebnahme des Promulins stark verändert. Nach verschiedenen Initiativen zur Abdeckung des infrastrukturellen Nachholbedarfs im Bereich Langzeitpflege im Oberengadin wurden nun zwei Projekte umgesetzt. Die drei Gemeinden Sils, Silvaplana und St. Moritz erstellen in St. Moritz am Standort Du Lac ein Alterszentrum mit 60 Pflegeplätzen sowie Alterswohnungen mit Service-Leistungen, die beansprucht werden können. Die acht Gemeinden Pontresina, Celerina, Samedan, Bever, La Punt Chamues-ch, Madulain, Zuoz und S-chanf realisieren in Samedan

am bestehenden Standort Promulins durch einen Um- und Neubau ein Alterszentrum mit 60 Betten. Beide Alterszentren können voraussichtlich im Jahr 2024 ihren Betrieb aufnehmen; im Juli 2024 das Promulins in Samedan und im November das Du Lac in St. Moritz. Die Betriebsführung beider Zentren soll weiterhin der SGO übertragen werden. Somit ist die bestehende Leistungsvereinbarung zu erneuern.

Bestehende Leistungsvereinbarung 2017 bis 2023

Leistungen / Qualität

Wie bereits erwähnt stellt die SGO seit 2017 gemäss kantonalen Vorgaben und auf Basis einer Leistungsvereinbarung die Versorgung der Langzeitpflege im Oberengadin in der Liegenschaft Promulins sicher. Das Angebot schliesst im Wesentlichen folgende Leistungen mit ein:

- Langzeitpflege, einschliesslich Abteilung für Demenz
- Ferienbetten
- Tages- und Nachtstrukturen
- Übergangspflege

Diese Leistungen werden in enger Abstimmung mit der Akut- und ambulanten Pflege sowie weiteren Leistungserbringern der SGO erbracht, mit dem Ziel eine integrierte Versorgung sicherzustellen. Die Rahmenbedingungen wurden in einem Betriebskonzept festgehalten und vom Kanton im Rahmen der Erteilung der Betriebsbewilligung geprüft und auch freigegeben. Die Dienstleistungen sind nach QMS ISO 9001:2015 definiert und schliessen die jeweiligen Vorgaben von Bund und Kanton ein. Die Überwachung der Qualität ist kantonal geregelt.

Finanzierung

Auch die Finanzierung für den Betrieb von Pflegeheimen ist im Gesetz geregelt. Die Gemeinden haben demzufolge im Sinne des KPG dafür zu sorgen, dass die SGO ihren Leistungsauftrag erfüllen und die Leistungsziele erreichen kann. Die Leistungen der SGO wurden bis anhin durch Beiträge aus der obligatorischen Krankenpflegeversicherung, der Kostenbeteiligung der Leistungsbezügler/innen sowie aus kantonalen und kommunalen Leistungsbeiträgen gemäss KPG finanziert.

Gültigkeit

Die bestehende Leistungsvereinbarung gilt seit 1. Januar 2017 für sieben Jahre; somit noch bis zum 31. Dezember 2023. Zudem enthält sie den Passus, sobald im Oberengadin zwei Pflegeheime erstellt sind und betrieben werden (Promulins in Samedan und du Lac in St. Moritz), ist sie neu auszuhandeln. Diese Bestimmung kommt nun zur Anwendung.

Neue Leistungsvereinbarung ab 2024 bis 2027

Rechte und Pflichten

Mit der neuen Leistungsvereinbarung werden nun die Aufgaben und Leistungsziele der SGO als Auftragnehmerin und den elf Oberengadiner Gemeinden als Auftraggeberinnen für den Betrieb von zwei Alterszentren bestimmt und auch die gegenseitigen Rechte und Pflichten festgelegt. Die Gemeinden übertragen der SGO wiederum die Förderung der Krankenpflege und die Betreuung von betagten und pflegebedürftigen Personen. Die SGO erhält den Auftrag, das Wohnen und Le-

ben in den Alterszentren für Menschen aller Altersgruppen, die der Hilfe, Pflege, Behandlung, Betreuung, Begleitung und Beratung bedürfen, mit ihren Leistungen zu ermöglichen, zu unterstützen und zu fördern. Ziel ist dabei eine hochstehende und am Menschen orientierte Versorgung der Betagten und Pflegebedürftigen.

Leistungen / Qualität

Das Angebot soll die SGO nun neu an zwei Standorten in den von den Gemeinden zur Verfügung gestellten Liegenschaften Promulins in Samedan und Du Lac in St. Moritz sicherstellen. Das neue Angebot schliesst folgende Leistungen mit ein:

- Langzeitpflege, einschliesslich Abteilungen für Demenz
- Ferienbetten
- Tages- und Nachtstrukturen
- Akut- und Übergangspflege
- Alterswohnungen mit optionalen Service-Leistungen am Standort Du Lac
- Betrieb öffentliches Restaurant am Standort Du Lac
- Betrieb Cafeteria am Standort Promulins

Diese Leistungen werden in enger Abstimmung mit der Akutpflege, der ambulanten aufsuchenden Pflege sowie weiteren Leistungserbringern erbracht. Dies mit dem Ziel, eine integrierte Gesundheitsversorgung sicherzustellen. Die Rahmenbedingungen werden für beide Standorte jeweils in einem Betriebskonzept festgehalten und vom Kanton im Rahmen der Erteilung der Betriebsbewilligung geprüft und freigegeben. Die Dienstleistungen der SGO sind im Qualitätsmanagement nach QMS ISO 9001:2015 definiert und schliessen die jeweiligen Vorgaben von Bund und Kanton ein. Die Überwachung ist kantonal geregelt.

Finanzierung

Die Gemeinden sorgen im Sinne des Gesetzes dafür, dass die SGO ihren Leistungsauftrag erfüllen und die Leistungsziele erreichen kann. Diese Leistungen werden weiterhin durch Beiträge aus der obligatorischen Krankenpflegeversicherung, der Kostenbeteiligung der Leistungsbezüger/innen sowie aus kantonalen und kommunalen Leistungsbeiträgen gemäss KPG finanziert.

Neu soll zusätzlich von den elf Oberengadiner Gemeinden eine Defizitgarantie von jährlich maximal CHF 3.0 Millionen für die Jahre 2024 bis 2027 («Start-Up-Phase») zur Verfügung gestellt werden. Die Verteilung des Defizits unter den Gemeinden als Auftraggeberinnen soll nach dem aktuellen Regionenschlüssel (ohne die Gemeinde Bregaglia) erfolgen. Dazu leisten die Gemeinden Akontozahlungen nach demselben Verteilschlüssel von insgesamt CHF 600'000 pro Quartal. Nach Jahresabschluss erfolgt eine Schlussrechnung und eine allfällige Anpassung der Akontozahlungen für das Folgejahr.

Die SGO wird zudem einen jährlichen Mietzins von CHF 700'000 pro Standort entrichten. Allfällige Beiträge für weitere Zusatzleistungen wie beispielsweise eine Defizitgarantie für den Restaurationsbetrieb sowie Zahlungsausfälle für Wohnen mit Service am Standort Du Lac werden zulasten der drei Gemeinden Sils, Silvaplana und St. Moritz gehen.

Sollten sich zudem die rechtlichen und/oder finanziellen Rahmenbedingungen zuungunsten der SGO ändern, ist die Vereinbarung entsprechend neu auszuhandeln und neu zu vereinbaren.

Gültigkeit

Die neue Leistungsvereinbarung ersetzt die vorhergehende Leistungsvereinbarung vom Juni 2017 bis 2023. Sie gilt ab dem 1. Januar 2024 und endet am 31. Dezember 2027 ohne Weiteres. Danach wird die Leistungsvereinbarung zwischen den Gemeinden und der Auftragnehmerin neu verhandelt.

Zudem soll es ab Januar 2030 dann nur noch eine einzige, integrierte Leistungsvereinbarung zwischen der SGO und den Oberengadiner Gemeinden für alle Betriebe der SGO geben. Die bereits bestehenden Leistungsvereinbarungen betreffend Spital, Koordinationsstelle Alter & Pflege und Spitex sowie die vorliegende Leistungsvereinbarung sollen ab dann zu einer Gesamtvereinbarung verschmelzen.

Defizitgarantie

Aufgrund der demographischen Entwicklung zeigt eine Analyse der voraussichtlichen Nachfrageentwicklung bis ins Jahr 2040 einen markant steigenden Bedarf an Betten in der Langzeitpflege im Oberengadin auf.

Zwischen drei berechneten Szenarien zeigen sich beträchtliche Unterschiede. Diese sind vor allem auf zwei Aspekte zurückzuführen:

- Die Verschiebung der Langzeitpflege in den ambulanten Bereich, welche der Kanton stark vorantreibt und gewichtet. Dieser Effekt dürfte im Oberengadin nicht wie dargestellt eintreffen, da in der Talschaft nur wenige alternative Wohnangebote bestehen
- Die «Rückgewinnung» von Bewohnerinnen und Bewohnern, welche heute in anderen, vor allem Südbündner Heimen betreut werden. Hierzu kann davon ausgegangen werden, dass diese Abwanderungen bei einem adäquaten Angebot im Oberengadin markant abnehmen werden.

Ausgehend vom mittleren der drei aus der Analyse berechneten Szenarien:

- dass der Bedarf nach Betten in den Alterszentren synchron zur Zunahme der Bevölkerung 80 plus verlaufen wird;
- dass die Verschiebung in den ambulanten Bereich nur beschränkt eintreffen wird, weil es auch in naher Zukunft im Oberengadin weiterhin an Wohn- und Betreuungsangeboten fehlt;
- dass die Abwanderung in andere Heime in Südbünden um rund 25 % gestoppt werden kann und somit Bewohnerinnen und Bewohner für die Alterszentren im Oberengadin gewonnen werden können;

dürften die beiden neuen Alterszentren im Jahr 2027 ausgelastet sein. Bis dahin wird aufgrund der Aufbauphase («Start-Up-Phase») und der damit verbundenen effektiven Auslastungen ein Defizit entstehen. Der jährlich zu erwartende Defizitbeitrag wurde aufgrund des Businessplans und der darin enthaltenen Auslastungen berechnet. Im Vollbetrieb ab 2027 müssen die beiden Zentren dann grundsätzlich mit ausgeglichenen Resultaten betrieben werden. Es wird zudem angestrebt, dass die Belastung für die SGO so ausgestaltet sein werden, dass ein kostendeckender Betrieb der beiden Alterszentren Promulins und Du Lac möglich ist.

Fazit und Empfehlung

Die Zusammenarbeit zwischen der SGO und den elf Oberengadiner Gemeinden für den Betrieb von neu zwei Alterszentren soll auf Basis einer Leistungsvereinbarung weitergeführt werden. Diese Form der Zusammenarbeit hat sich bewährt. Es bestehen dazu vor allem aufgrund der Vorgaben von Bund und Kanton wenig bis keine Alternativen, um am Grundkonzept der regionalen Gesundheitsversorgung signifikante Anpassungen vorzunehmen. Auch die Finanzierung im Gesundheitswesen ist detailliert geregelt und es besteht wenig Handlungsspielraum.

Im Bereich der Langzeitpflege ist damit zu rechnen, dass die Auslastung der beiden neuen Pflegeheime aufgrund der demographischen Entwicklung und der daraus zu erwartenden Nachfrage nach Pflegebetten innerhalb der Aufbauphase möglich sein wird. Ein kritischer Punkt wird die rechtzeitige Verfügbarkeit von genügend Pflegepersonal sein. Gebäude und Mobiliar werden von den beiden Eigentümerinnen im Mietverhältnis übernommen. Der aktuelle Businessplan zeigt ebenfalls auf, dass aufgrund des kantonalen Tariffsystems ein betriebswirtschaftlich berechneter Mietzins nicht tragbar sein wird und dass für einen kostendeckenden Betrieb im Rahmen des Leistungsauftrages ein reduzierter Mietzins vereinbart werden muss. Dieser soll wie bereits erwähnt pro Standort auf jährlich CHF 700'000 festgelegt werden.

Was die Finanzierung des Betriebs der beiden Alterszentren ab nach der «Start-Up-Phase» von vier Jahren, somit ab 1. Januar 2028 betrifft, ist diese rechtzeitig gestützt auf die Bedürfnisse der SGO als Auftragnehmerin wie auch der Gemeinden als Auftraggeberinnen vorausschauend und rechtzeitig neu auszuhandeln und festzulegen. Die weiteren Entwicklungen im Gesundheitswesen und dabei vor allem die Steigerung der Nachfrage nach Gesundheit wird aufzeigen, ob und wie die entsprechende Finanzierung der Langzeitpflege im Oberengadin anzupassen sein wird.

Beschluss

Die Leistungsvereinbarung 2024 bis 2027 zwischen den Gemeinden des Oberengadins und der Stiftung Gesundheitsversorgung Oberengadin (SGO) betreffend Betrieb Alterszentren Promulins und Du Lac wird einstimmig genehmigt.

2023-30 7101 Umweltschutz und Raumordnung
Wasserwerk (Gemeindebetrieb)
Wasserversorgung, Unterhalt
Quellsanierungen - Kreditantrag CHF 3.0 Mio. (Rahmenkredit)

Sachverhalt

Im Gebiet Arivagnas und unterhalb vom Crap Manella befinden sich ein Teil der Quellfassungen der Wasserversorgung der Gemeinde Celerina. Diese Wasserquellen speisen die zwei Reservoirs Blais, Plazzöls und teilweise auch das Reservoir Schlattain. Die Quellschüttungen dieser Wasserfassungen sichern einen grossen Teil der in der Gemeinde gebrauchten Trinkwassermenge. Der Zustand dieser Wasserschächte, Brunnenstuben, Verbindungsleitungen und Wasserfassungen ist zum grössten Teil in einem schlechten Zustand und damit sanierungsbedürftig.

Die Arbeiten an den Quellfassungen müssen mit grösster Sorgfalt vorgenommen werden. Die Ausführung und der genaue Zustand der bestehenden Wasserfassungen sind zum Teil nicht bekannt. Die Kostenschätzung basiert auf der Annahme, dass alle Wasserfassungen neu gefasst werden und die Verbindungsleitungen komplett ersetzt werden müssen. Welche Wasserfassungen komplett saniert werden sollen bzw. müssen, soll in einer nächsten Projektierungsphase bestimmt werden. Für die Bestimmung müssen aber weitere Abklärungen und Untersuchungen durchgeführt werden wie z.B. mit TV-Kanalaufnahmen, Sondierungen, Wasseranalysen usw.

Gewisse Anpassungen sowie Optimierungen vom Ausführungsprojekt müssen wahrscheinlich während der Ausführung gemacht werden. Gewisse finanzielle Unsicherheiten bleiben bei diesem Wasserversorgungssystem trotz den zusätzlichen Untersuchungen bestehen. Welche Verbindungsleitungen ersetzt werden sollen ist auch in der Ausführungsprojektierung zu bestimmen, nachdem eventuelle zusätzliche Abklärungen mit TV-Kanalaufnahmen und Sondierungsgrabungen erfolgt sind. Die Brunnenstuben und die Wasserschächte, die nicht den heutigen Anforderungen entsprechen, sollen von vorne herein komplett ersetzt werden. Die Kosten hierfür sind in der Kostenschätzung berücksichtigt.

Es sind drei Ausbautetappen mit Gesamtkosten von CHF 2'749'000.— vorgesehen. Aufgrund der relativ grossen Unsicherheiten soll dafür ein Rahmenkredit in der Höhe von CHF 3 Mio. beantragt werden. Die Finanzierung erfolgt aus den zweckgebundenen Mitteln. Gemäss Berechnung müssen die Gebühren dafür nicht erhöht werden.

Erwägungen

Die sanierungsbedürftigen Leitungen haben keine Auswirkungen auf die Versorgungssicherheit. Die Fassungen und Leitungen entsprechen nicht mehr den aktuellen Vorschriften. Die Wasserqualität wird regelmässig geprüft und ist stets einwandfrei.

Die Sanierung der Quellen in dieser kurzen Zeit ist sehr ehrgeizig. Ein gewisser Betrag soll jedes Jahr ins Budget eingerechnet werden. HRM2 gibt den Gemeinde dafür klare Vorgaben. Es wurde entschieden dafür einen Rahmenkredit zu beantragen.

Beschluss

Der Rahmenkredit in der Höhe von CHF 3.0 Mio. für die Quellsanierungen in den Gebieten Laret, Arivagnas und Selin-Manella wird einstimmig genehmigt.

**2023-31 0110.02 Gemeindeorganisation, Gemeindeverwaltung
Protokolle
Diverse Informationen Gemeindeversammlung 2023
Informationen und Mitteilungen 5-23**

Sachverhalt

Olympia Bobrun St.Moritz-Celerina: Der Gemeinderat St.Moritz ist auf das Geschäft für die interkommunale öffentlich-rechtliche Anstalt nicht eingetreten. Die aktuelle Zusammenarbeitsform bleibt bis auf Weiteres bestehen.

Engadin St.Moritz Mountains AG verkauft bereits eine Saisonkarte Sommer.

Öffentlicher Verkehr:

Celerina ist im Tarifverbund Oberengadin eingebunden und Teil des Gemeindeverbandes für den öffentlichen Verkehr im Oberengadin. Die angefragte Möglichkeit für Gratisfahrten im Bus innerhalb von Celerina wurde mit dem Gemeindeverband abgeklärt; dies ist aus folgenden Gründen nicht umsetzbar:


- Die betroffenen Linien 3 und 6 werden von Bund und Kanton mitfinanziert; diese bestimmen dadurch mit und würden ein solches Vorhaben nicht gutheissen
- Technisch und organisatorisch wäre dies schwierig umzusetzen
- Eine Zustimmung des Gemeindeverbandes ÖV kann nicht in Aussicht gestellt werden

Die Baustelle Hotel Misani ist aktuell ein laufendes Verfahren; dazu kann keine weitere Auskunft erteilt werden.

Der Gemeindepräsident:


Chr. Brantschen

Der Gemeindeschreiber:


B. Gruber